

Antrag §1



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

zur 8. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT KV Mettmann

1

2 „Beiträge“

3

4 § 2 Satz 2 der Finanz- und Beitragsordnung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW wird wie folgt abgeändert:

5

6 Vom jährlichen Grundbeitrag erhält die Bundesmittelstandsvereinigung der CDU/CSU nach § 2 ihrer Beitrags- und Finanzordnung
7 einen Anteil von € 2,00 pro Monat und Mitglied.

8 § 2 Satz 3 der Finanz- und Beitragsordnung wird wie folgt abgeändert:

9 Der Landesverband erhält für seine Aufgaben € 1,50 pro Monat und Mitglied.

10

11 Begründung:

12 Im Vorfeld der Bundestagswahl des Jahres 2002 wurde auf der Bundestagung in Weimar eine gravierende Änderung der
13 Beitragsordnung vorgenommen. Hierbei wurde der Mindestbeitrag von etwa € 60,00 auf € 90,00 angehoben und gleichzeitig die
14 Verteilung in den Verbandsebenen durchgreifend zu Gunsten der Landesverbände und der Bundes-MIT abgeändert.

15 Dabei stieg der Beitrag der Bundes-MIT um 22,3% und der für die Landesverbände um 226,1%. Diese enorme Steigerung wurde als
16 „notwendige Erhöhung der Kampagne-Fähigkeit“ begründet.

17

18 Die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf die Arbeitsfähigkeit der Kreis- und Stadtverbände war absolut negativ. Zwar stieg der
19 Beitragsanteil geringfügig, trotzdem hatten die Kreis- bzw. Stadtverbände im Ergebnis deutlich weniger Mittel zur Verfügung.

20 Dies lag zum Einen an einem durch die Beitragserhöhung ausgelösten Mitgliederschwund, der z.B. den erhofften Mehrerlös für die
21 Bundes-MIT vollkommen neutralisierte; zum Anderen wurden die Kreis- bzw. Stadtverbände besonders hart getroffen, da in der
22 Vergangenheit der den Mindestbeitrag übersteigende Beitrag in voller Höhe vor Ort verblieb. Da kaum ein Mitglied auf den
23 einheitlichen Beitragssatz auch noch den früher bestehenden Zusatzbeitrag drauflegen wollte, gingen diese Mittel den Kreis-, bzw.
24 Stadtverbänden in voller Höhe verloren.

25

26 Damit mussten die MIT's vor Ort ihre Aktivitäten deutlich zurückfahren, was zu weiteren Verärgerungen der Mitglieder beitrug.

27 Diese Unzufriedenheit wird durch das deutliche Empfinden der Mitglieder verschärft, dass sie weder eine stärkere öffentliche

1 Präsenz der Bundes- und der Landes-MIT, noch sonst spürbar bessere Leistungen für die Mitglieder feststellen konnten. Daher
2 muss der Beschluss von 2002 korrigiert werden.

3

4 **Empfehlung der Antragskommission:**

5 Die Antragskommission empfiehlt mit Zustimmung des Antragstellers, entsprechend der Vereinbarung auf Bundesebene, ebenfalls
6 auf Landesebene in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission die Wirksamkeit der aktuellen Beitragsverteilung zu überprüfen.